

7 57.241
April 1965
Schein 12
Rathaus - Korrespondenz



HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Donnerstag, 1. April 1965

Blatt 699

Die besten Gemeindestenotypisten erhalten Preise
=====

1. April (RK) Wie jedes Jahr fand auch heuer wieder für die besten Stenotypisten im Gemeindedienst ein Wettschreiben in Stenografie und Maschinschreiben statt, das vom Bildungsreferat der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Arbeitsgemeinschaft Stenografie durchgeführt wurde. Zum Abschluß dieses Wettbewerbs werden nun die schnellsten Stenografen und Maschinschreiber im Rahmen einer Festveranstaltung ihre verdienten Preise bekommen. Die Preisverteilung ist für Mittwoch, den 7. April, 17 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 9, Maria Theresien-Straße 11, angesetzt.

- - -

Kesselanlagen im Simmeringer E-Werk werden durchgeblasen
=====

1. April (RK) Im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerksblockes im städtischen E-Werk Simmering müssen die Kesselanlagen durchgeblasen werden. Diese Arbeiten, die über das kommende Wochenende, allenfalls auch noch am Montag, dem 5. April, durchgeführt werden, sind leider mit einigem Lärm verbunden. Die Direktion des E-Werkes bittet daher die Bevölkerung der umliegenden Bezirksteile um Verständnis für diese Maßnahmen, die im Interesse der weiteren Verbesserung der Stromversorgung der Wiener Bevölkerung unerlässlich sind.

- - -

Musikveranstaltungen in der Woche vom 5. bis 11. April
 =====

Montag, 5. April:

- 18.30 Uhr, Musikakademie, Vortragssaal: Akademie für Musik u.d.K.:
 Beethoven-Klavierabend der Klasse Hans Graf
- 19.00 Uhr, Konservatorium, Konzertsaal: Konservatorium der Stadt
 Wien: Konzert der Abteilung Volksmusik
- 19.30 Uhr, Musikverein, Großer Saal: Musikalische Jugend Österreichs:
 5. Konzert im Zyklus III B (Wiederholung des 4. Konzertes
 im Symphoniker-Zyklus der GdM); Wiener Symphoniker,
 Nell, Gotkovsky (Violine), Dirigent Wolfgang Sawallisch
 (Beethoven: Violinkonzert D-dur op. 61; Bruckner:
 6. Symphonie A-dur)
- 19.30 Uhr, Konzerthaus, Mozartsaal: Kammermusikabend: Piraccini-
 Stucki-Quartett, mitwirkend Peter Fuchs, Oboe (Schubert:
 Streichquartett a-moll op. 29; Hassan: Streichquartett
 Nr.2 F-dur und Quintett für Oboe und Streicher; Debussy:
 Streichquartett g-moll op. 10)
- 20.00 Uhr, Kulturzentrum, 1, Annagasse 20: Internationales Kultur-
 zentrum : Liederabend Jörgen Prosser, am Flügel Roman
 Ortner (Schubert, Brahms, Fortner, R. Strauss)

Dienstag, 6. April:

- 18.30 Uhr, Musikakademie, Vortragssaal: Akademie für Musik u.d.K.:
 Johann Sebastian Bach "Das musikalische Opfer" (Klasse
 Josef Mertin)
- 18.30 Uhr, Palais Palffy, Figaroaal: Österreichisches Kulturzentrum:
 "Premiere der Jugend"; Studierende der Musikakademie
 "Mozarteum", Salzburg (Mozart, Pfitzner, Schubert,
 Barber)
- 19.30 Uhr, Musikverein, Brahmssaal: Gesellschaft der Musikfreunde:
 1. Beethoven-Klaviersonatenabend Alfred Brendel
 (Sonaten op. 2/2 A-dur, op. 13 c-moll, op. 31/1 G-dur
 und op. 109 E-dur)
- 19.30 Uhr, Konzerthaus, Großer Saal: Konservatorium der Stadt Wien:
 Festkonzert im Rahmen der "Woche der Musiklehranstalten
 der Stadt Wien"; Solisten, Chor und Orchester der
 Musiklehranstalten (Beethoven: Friedenskantate "Der
 glorreiche Augenblick"; Orchesterwerk von Peter Traun-
 fellner; internationale Volkslieder und anderes)

Mittwoch, 7. April:

- 19.00 Uhr, Musikakademie, Vortragssaal: Akademie für Musik u.d.K.:
 Klavierabend der Klasse Bruno Seidlhofer

1. April 1965

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 701

- 19.00 Uhr, Konservatorium, Konzertsaal: Konservatorium der Stadt Wien: Solistenkonzert; Ausführende: Schüler der Zweigschulen
- 19.00 Uhr, Palais Palffy, Figarosaal: Österreichisches Kulturzentrum: Mozart-Zyklus, II. Teil; Vortrag Dr. Irmen-gard Neukomm-Lobenstein "Mozart und Wien" (mit Dias und Musikbeispielen)
- 19.30 Uhr, Musikverein, Brahmssaal: Liederabend Aili Purtonen, Helsinki; am Flügel Karl Hudez (Sibelius, Kilpinen, Schumann, Brahms)
- 19.30 Uhr, Konzerthaus, Mozartsaal: Wiener Konzerthausgesellschaft: Lasalle-Quartett (Haydn: Streichquartett D-dur op. 71/2; Webern: sechs Bagatellen op. 9; Bartók: Streichquartett Nr. 3; Mozart: Streichquartett D-dur KV 499)

Donnerstag, 8. April:

- 18.30 Uhr, Musikakademie, Vortragssaal: Akademie für Musik u.d.K.: Klavierabend der Klasse Dieter Weber
- 19.00 Uhr, Konservatorium, Konzertsaal: Konservatorium der Stadt Wien: Kammermusikabend; Ausführende: Studierende des Konservatoriums der Stadt Wien (Brahms: Klavierquartett A-dur; Mozart: Streichquintett KV 136 und Klarinetten-Trio; Respighi: Antiche Dance et Arie; R. Strauss: Bläserserenade op. 7)
- 20.00 Uhr, Akademietheater: Akademie für Musik u.d.K.: Opernauf-führung "Der Flickschuster" (F.A. Philidor) und "Der hüpfende Frosch" (L.Foss); Studierende der Opern-klasse Christian Moeller, Akademie-Orchester, Dirigent Wolfgang Gabriel

Freitag, 9. April:

- 18.30 Uhr, Musikakademie, Vortragssaal: Akademie für Musik u.d.K.: Beethoven-Klavierabend der Klasse Hans Graf
- 19.30 Uhr, Musikverein, Brahmssaal: Musikalische Jugend Österreichs: 7. Konzert im Zyklus XI; Das Europäische Streichquartett (Hindemith: 5. Streichquartett Es-dur; Ravel: Streich-quartett F-dur; Bartók: 1. Streichquartett)
- 19.30 Uhr, Mozartsaal, Konzerthaus: Konservatorium der Stadt Wien: Solistenkonzert; Studierende der Ausbildungsklassen des Konservatoriums der Stadt Wien (Werke für Klavier, Violine und Cello von Berg, Chopin, Francoeur, Honegger, Mendelssohn, Prokofieff, Schubert)
- 20.00 Uhr, Akademietheater: Akademie für Musik u.d.K.: Wieder-holung des Opernabends vom 8. April ("Der Flickschuster", "Der hüpfende Frosch")

Samstag, 10. April:

- 17.00 Uhr, Musikakademie, Vortragssaal: Akademie für Musik u.d.K.:
Liederabend der Klasse Dr. Erik Werba-Kurt Schmidek
- 19.00 Uhr, Musikverein, Großer Saal: Musikalische Jugend Österreichs:
Voraufführung des 3. Konzertes im Chorzyklus der GdM;
Johann Sebastian Bach "Johannes-Passion", Dirigent
Karl Richter
- 19.30 Uhr, Musikverein, Brahmssaal: Männerchor Wien: Jubiläums-
konzert, Dirigent Dr. Robert Neunteufl

Sonntag, 11. April:

- 10.30 Uhr, Konzerthaus, Mozartsaal: Wiener Kammerorchester: 6. Kon-
zert im Matineen-Zyklus; mitwirkend Alexander Sellier
(Klavier), Dirigent Edgar Seipenbusch (Bach: Suite
C-dur; Mozart: Klavierkonzert B-dur KV 450; Haydn:
Symphonie B-dur Nr. 85)
- 11.00 Uhr, Radio Wien: Großer Sendesaal: Österreichischer Rund-
funk-Radio Wien: 4. Konzert im Zyklus II; Wiener
Symphoniker, Ludwig Hoelscher (Cello), Dirigent
Heinz Wallberg (Händel: Concerto grosso d-moll op.6/10;
Sutermeister: Konzert für Cello und Orchester;
Beethoven: 2. Symphonie D-dur op. 36)
- 16.00 Uhr, Evangelische Kirche, 6, Gumpendorfer Straße 129:
Bachgemeinde Wien: Johann Sebastian Bach "Matthäus-
Passion"; Herma Pach, Giesela von Struve, Adolf
Tomaschek, Karl Neugebauer und Heinrich Schneider
(Gesang), Dr. Rudolf Scholz (Orgel), Chor und Orchester
der Bachgemeinde, Knabenchor des BRG 21, Dirigent
Julius Peter
- 19.00 Uhr, Musikverein, Großer Saal: Gesellschaft der Musikfreunde:
3. Konzert im Chor-Zyklus; Johann Sebastian Bach
"Johannes-Passion"; Wiener Symphoniker, Singverein der
GdM, Hermann Prey (Jesus), Waldemar Kmentt (Evangelist),
Elisabeth Grümmer (Sopran), Christa Ludwig (Alt), Murray
Dicki (Tenor), Walter Berry (Baß), Dirigent Karl Richter

Ein Teil der Sieveringer Straße ab Montag gesperrt
=====

1. April (RK) Wie bereits berichtet, wird der Erbsenbach in Sievering, im Volksmund "Sieveringer-Bach" genannt, von der Agnesgasse bis zum Haus Sieveringer Straße 175 a eingewölbt. Darüber wird zur Freude der Sieveringer Bevölkerung und aller begeisterten Wienerwaldwanderer ein breiter Promenadenweg angelegt werden.

Da mit diesen Arbeiten nunmehr begonnen wird, muß die Sieveringer Straße zwischen Brechergasse und Agnesgasse ab kommenden Montag, dem 5. April, 8 Uhr, gesperrt werden. Die Absperrung wird voraussichtlich bis zum Jahresende dauern.

- - -

Wählerverzeichnisse zur Einsichtnahme aufgelegt

=====

1. April (RK) Vom 2. bis 11. April werden die Wählerverzeichnisse für die Bundespräsidentenwahl zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Wiener Gemeindebezirken befindet sich am Sitz der Magistratischen Bezirksämter, in den Bezirken 5,6 und 8 im Amtshaus, das zugleich der Sitz der Bezirksvorsteherung ist, eine Stelle, wo während der Auflagezeit täglich, auch an Samstagen und Sonntagen, in der Zeit von 8 bis 20 Uhr in das Wählerverzeichnis Einsicht genommen werden kann. Zu Beginn der Auflegung werden in den Wohnhäusern Kundmachungen angeschlagen, aus denen die Zahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen, in der Reihenfolge der Türnummern und getrennt nach Männern und Frauen, zu ersehen ist. Ferner kann den Kundmachungen die Auflegungsstelle entnommen werden.

Bei den Auflegungsstellen können Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, ihre Eintragung verlangen. Sie müssen zu diesem Zweck durch Dokumente nachweisen, daß sie das Alter von 20 Jahren erreicht haben, das heißt spätestens am 31. Dezember 1944 geboren wurden, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und am Stichtag, das ist der 12. März 1965 in Wien ihren ordentlichen Wohnsitz hatten (Meldezettel mitnehmen!).

- - -

Autobusverkehr auf den Kahlenberg

=====

1. April (RK) Ab Samstag, dem 3. April, fährt auf der Autobuslinie 21, Grinzing-Kahlenberg, der Jahreszeit entsprechend, bis auf weiteres die letzten Autobusse von Grinzing über Cobenzl auf den Kahlenberg um 21 Uhr, von Kahlenberg über Cobenzl nach Grinzing um 21.20 Uhr.

- - -

Amtseinführung im Franz Josef-Spital
=====Sportarzt Dr. Jellinek - Primarius der Chirurgischen Abteilung

1. April (RK) Heute früh fand im Franz Josef-Spital die Amtseinführung des neuen Primarius der Chirurgischen Abteilung, Dr. Robert Jellinek, statt. Der bisherige Chef, Professor Dr. Kraus, hatte schon im vorigen Jahr die Neurochirurgische Klinik im Allgemeinen Krankenhaus übernommen.

Bei der Amtseinführung konnte der Direktor des Franz Josef-Spitals, Dr. Winter, die Stadträte Bock und Dr. Glück sowie mehrere Gemeinderäte, den Bezirksvorsteher von Favoriten und leitende Beamte des Anstaltenamts begrüßen.

Stadtrat Dr. Glück beglückwünschte Dr. Jellinek als den jüngsten Primararzt der Gemeinde Wien. Dr. Jellinek wurde 1924 geboren und promovierte im Jahr 1950. Durch eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten, vor allem auf dem Gebiet der Sportchirurgie, ist der neue Primarius bekannt geworden.

Stadtrat Bock, der dem neuen Leiter der Chirurgischen Abteilung das Ernennungsdekret überreichte, benützte die Gelegenheit, um die anwesenden Ärzte aufzufordern, dabei mitzuhelfen, daß die städtischen Spitäler ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung noch besser erfüllen können. Er verwies darauf, daß im Zeitalter des Personalmangels auch bei den Spitälern die einzige Chance für eine Besserung in Rationalisierung, Technisierung und Automatisierung bestehe. Er trete selbstverständlich für eine bessere Bezahlung des Personals ein, weil das Lohnniveau im Vergleich zu den Preisen zu niedrig sei. Aber, wie das Beispiel im westlichen Ausland beweist, das Geld allein ist kein Allheilmittel, um dem Personalmangel abzuhelfen. Dabei ist die Schlüsselzahl Ärzte-Schwester-Krankenbett nirgends so günstig wie in Wien. Das zeigt einerseits, daß die Situation in unserer Stadt nicht so schlecht ist, andererseits aber, daß wir uns bemühen müssen, besser zu organisieren. In diesem Bestreben müssen wir zusammenstehen und gemeinsam arbeiten, um die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Primarius Dr. Jellinek dankte für die Ernennung und versprach, daß er seine Abteilung nach bestem Wissen leiten werde, um das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Morgen, Freitag 15 Uhr:Pressekonferenz über finnische Drei Städte-Ausstellung
=====

1. April (RK) Wir erinnern daran, daß morgen, Freitag, den 2. April, um 15 Uhr in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine Pressekonferenz über die Ausstellung "Drei Städte stellen sich vor" stattfindet. Die Delegationen aus Helsinki, Tampere und Turku unter Führung des Oberbürgermeisters Aho und der Ausstellungsarchitekt Tapio Wirkkala werden den Journalisten für Auskünfte zur Verfügung stehen.

- - -

Neue Landesgesetzblätter
=====

1. April (RK) Soeben sind zwei neue Landesgesetzblätter erschienen. Das dritte Stück des Landesgesetzblattes für Wien 1965 enthält die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1965, das vierte Stück enthält jenes Gesetz, durch das die Schulwegpolizei ermöglicht wird sowie eine Verordnung über das "Sperrsechserl".

Das dritte Stück des Landesgesetzblattes ist um 70 Groschen, das vierte Stück um 1.50 Schilling im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, 1, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei - Wiener Zeitung, 1, Wollzeile 27 a, erhältlich.

- - -

Ehe- und Familienberatung in der Karwoche
=====

1. April (RK) Die Ehe- und Familienberatungsstelle des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien 1, Gonzagagasse 23, hält am Karfreitag, den 16. April, keine Beratungsstunden ab.

- - -

"Der Flächenwidmungsplan"

=====

Zweites Bauseminar des Österreichischen Städtebundes eröffnet

1. April (RK) In den Wappensälen des Wiener Rathauses eröffnete heute früh Vizebürgermeister Slavik in Anwesenheit der Stadträte Heller und Sigmund das 2. Bauseminar des Österreichischen Städtebundes, das dem Thema "Der Flächenwidmungsplan" gewidmet ist. Die Begrüßungsworte sprach der Vorsitzende des Bauausschusses des Städtebundes, Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Dr. Koller, der an das 1. Bauseminar erinnerte, das sich im November 1963 mit Problemen des Städtebaues und der Stadtentwicklung befaßt hatte. Das Thema des 2. Bauseminars, das nach einer Anregung des Generalsekretärs des Städtebundes, Bundesrat Schweda, gewählt wurde, ist im wesentlichen auf die Interessen der kleineren Städte und Gemeinden Österreichs abgestimmt.

Vizebürgermeister Slavik: Die künftige Entwicklung unserer Gemeinden in richtige Bahnen lenken

Vizebürgermeister Slavik betonte in seiner Eröffnungsrede, - in der er als Geschäftsführender Obmann des Städtebundes die herzlichen Grüße von Bürgermeister Jonas, des Städtebund-Obmannes, überbrachte -, daß die Seminare des Städtebundes zu einer Einrichtung geworden sind, die weit über den Rahmen dieser Vereinigung hinaus Bedeutung erlangt haben. Auch in dem heute beginnenden Seminar werden die Probleme nicht nur theoretisch, sondern vor allem auch aus der praktischen Erfahrung heraus behandelt.

Aus der bisherigen Arbeit hat sich bereits ergeben, wie groß die Probleme im Zusammenhang mit den Flächenwidmungsplänen sind. Die Beschäftigung mit diesem Thema ist keineswegs eine rein theoretische Angelegenheit. Aus den alten Dorfgemeinschaften, in denen es Mittelpunkte gab - entweder die Kirche oder den Dorfbrunnen -, um die sich alles gruppierte, sind im Lauf der Zeit, besonders aber um die Jahrhundertwende, immer größere Konzentrationen entstanden. Damit wurden aber auch ständig neue Probleme aufgeworfen.

Die österreichischen Gemeinden, so stellte der Vizebürgermeister ferner fest, verfügen über sehr viele Rechte. Die Autonomie

der Gemeinden in unserem Land ist sehr weit ausgebaut, wobei die rechtliche Autonomie von der Finanzautonomie unterstützt wird. Die Rechte sind aber auch hier stets mit Pflichten verbunden, die vor allem aus der großen Verantwortung erwachsen, die die Gemeinde ihren Bürgern gegenüber hat. Das kommt in erster Linie dann zum Ausdruck, wenn in einer Gemeinde Entscheidungen für die künftige Entwicklung getroffen werden sollen. Im 2. Bauseminar soll nicht nur eine Bestandsaufnahme vorgenommen, sondern es soll auch der Weg gewiesen werden, wie sich die zukünftige Entwicklung einer Gemeinde gestalten soll und wie man dieser Entwicklung Raum schaffen kann.

Das Hauptproblem dabei ist, daß einerseits im Interesse der Gesundheit eine Trennung von Betrieben und Wohnstätten vorgenommen werden soll, andererseits aber aus verkehrstechnischen Gründen die Wohnstätten nicht allzu weit von den Berufsstätten entfernt sein sollen. Hier muß ebenso eine Synthese gefunden werden wie bei dem Problem, trotz der großen technischen Entwicklung die Sicherheit des Menschen zu gewährleisten.

Es ist verständlich, daß die Flächenwidmungspläne in den einzelnen Gemeinden sehr gewissenhaft überprüft werden müssen, weil daraus große Gewinne, aber auch große Verluste entstehen können. Man muß dabei natürlich den menschlichen Egoismus in Betracht ziehen, der jedermann dazu verleitet, genau darauf zu schauen, daß der Wert seines Grundstückes durch die Planung nicht vermindert, sondern im Gegenteil erhöht wird. Es ist eine große gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aufgabe, wenn es gilt, die weitere Entwicklung unserer Gemeinden in richtige Bahnen zu lenken. Oberstes Gebot muß dabei aber stets sein, daß den Gemeinden und deren Bürgern daraus der größte Nutzen erwächst.

"Der Flächenwidmungsplan als Instrument einer funktionellen Gliederung des Gemeindegebietes"

Das erste Referat des 2. Bauseminars, das Prof. Dr. Dipl.-Ing. Rudolf Wurzer von der Technischen Hochschule Wien hielt, befaßte sich mit dem Thema "Der Flächenwidmungsplan als Instrument einer funktionellen Gliederung des Gemeindegebietes". Anhand von Lichtbildern zeigte der Referent die historische Entwicklung der funktionellen Gliederung von Gemeindegebieten und des Flächenwidmungsplanes auf und zog daraus die Konsequenzen für die heutige Zeit.

Die ersten Versuche einer funktionellen Gliederung in Bauland, Verkehrsflächen und Grünland sind heute naturgemäß bereits überholt. Vor Beginn der Industrialisierung waren die drei Funktionen "Wohnen, Arbeiten, Erholung" an einem Ort lokalisiert. Mit der Entstehung von Industriegebieten aber wurde die Arbeit aus diesem Komplex herausgelöst. Dem Verkehr zwischen Wohnung und Betrieb kommt immer größere Bedeutung zu, wobei noch zu bedenken ist, daß bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die größte Verkehrsgeschwindigkeit jene eines galoppierenden Pferdes war. In der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind die Funktionen äußerst vielfältig, so daß die alte Dreiteilung nicht mehr ausreichend ist. Vor allem kommt heute, da die Anforderungen an den Menschen viel größer sind, die Bildungsfunktion hinzu, und zwar in einem so großen Ausmaß, daß man die Bildung als gleichberechtigt neben Wohnen, Arbeiten und Erholen bezeichnen kann. Durch die lange Freizeit aber hat sich auch die Bedeutung der Erholungsfunktion außerordentlich erhöht.

Die neuzeitliche Forderung, die einzelnen Funktionen räumlich voneinander zu trennen - mit günstigen Verkehrsverbindungen dazwischen -, ist nicht so einfach zu erfüllen. "Klinisch" reine Wohngebiete und "klinisch" reine Arbeitsgebiete kann es nicht geben. Die geforderte Trennung ist daher kein Postulat, sondern lediglich eine Zielsetzung, der man möglichst nahe kommen sollte.

Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts kann man drei Phasen der funktionellen Gliederung unterscheiden, die zum Großteil auch heute noch gültig sind:

Die erste Phase ist mit dem Wiener Städtebauer Fassbender verbunden, der 1910 für die Schaffung von Mittelpunkten in den Gemeinden eintrat. Genauer gesagt, meinte er damit sogenannte Teilmittelpunkte, das heißt, daß nicht nur im Stadtkern, sondern auch in den einzelnen Stadtvierteln Mittelpunkte vorhanden sein müssen. Diese Phase fand 1919 ihre Fortsetzung, als der deutsche Städtebauer Höffner zum erstenmal den Versuch unternahm, neue Wohngebiete so anzulegen, daß sie als funktionelle Einheit kleine autarke Städte bilden. Die dritte Phase schließlich nahm 1930 von den Vereinigten Staaten ihren Ausgang. Der Vorschlag eines

amerikanischen Soziologen, funktionelle Einheiten zu schaffen, die nicht von Verkehrswegen durchschnitten werden, aber trotzdem "autark" sind, entstand aus der schon damals in den USA weit fortgeschrittenen Entwicklung des Verkehrs heraus. Nach diesem Vorschlag muß eine solche Einheit "Neighbour Unit" genannt, so viele Bewohner haben, daß eine Volksschule im Zentrum gebaut werden kann, die die Kinder ohne Gefährdung durch den Straßenverkehr erreichen müssen. Der Durchzugsverkehr muß daher in der Nähe der "Unit" vorbeigeführt werden. Die "Unit" selbst muß mit speziellen Straßensystemen ausgestattet sein, das Geschäftszentrum usw. darf nicht im Zentrum, sondern muß im Einzugsbereich an der Grenze liegen.

Der Regulierungsplan ist heute für uns genauso selbstverständlich wie die funktionelle Gliederung. Bei seiner Übersicht über die historische Entwicklung der Regulierungspläne betonte der Vortragende, daß Wien die erste Stadt im deutschen Sprachraum war, die den Regulierungsplan in die Bauordnung aufgenommen und damit institutionalisiert hat. Das erste geplante Industriegebiet der Welt entstand um 1920 im Ruhrgebiet.

Teilbebauungspläne bezeichnete Prof. Dr. Wurzer als nicht besonders günstig, da damit keine Gesamtgestaltung herbeigeführt werden kann. Die Gesamtgestaltung aber ist vor allem anderen wichtig. Als wesentlichsten Gesichtspunkt dafür hob der Vortragende die soziologische Seite des Problems hervor: der Mensch im Mittelpunkt der Planung. Die größte Bedeutung muß dabei der Tatsache beigemessen werden, daß die einzelnen Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Bilden, Erholen) je nach der Altersstufe verschieden sind. Das Wichtigste ist also die Frage, was jede einzelne Altersgruppe braucht und was im Plan für sie vorgesehen werden muß. Es darf keine Diskriminierung einer Gruppe geben.

Für das Kleinkind müssen abgeschlossene Spielplätze vorhanden sein, für das Schulkind muß der Weg zwischen Wohnung und Schule sicher und kurz sein. Keine Volksschule sollte ohne Kindergarten gebaut werden.

Leider haben unsere Gemeinden für die Bestimmung des richtigen Standortes einer Schule kein geeignetes Rechtsmittel zur Verfügung. Eine weitere Forderung für das Schulkind ist gleichfalls ein zweckmäßiger Spielplatz. Für die Jugendlichen müssen einerseits Möglichkeiten für gesellschaftliche Treffen und für die Sportausübung - in beiden Fällen ohne Vereinsbindung! - geschaffen werden. Für den erwachsenen arbeitenden Menschen ist eine günstige Verkehrsverbindung zwischen Wohnplatz und Arbeitsplatz wohl das Wichtigste. Für alte Menschen schließlich müssen vor allem Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden, die über den Rahmen eines Altersheimes hinausgehen.

Vom gestalterischen Standpunkt aus ist die moderne Stadt unseres Jahrhunderts, im Gegensatz zur rein formalen Anlage von früher, in funktionelle Einheiten um den Stadtkern herum aufgegliedert, wobei Entwicklungsmöglichkeiten nach allen Seiten offenstehen.

"Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Flächenwidmungsplänen"

Den zweiten Vertrag des heutigen Tages hielt Regierungsrat Dr. Ralf Unkart, Klagenfurt, zum Thema: "Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Flächenwidmungsplänen". Der Vortragende führte unter anderem aus:

Aus dem für die österreichische Rechtsordnung fundamentalen Rechtsstaatsprinzip ergibt sich, daß Flächenwidmungspläne, die irgendwelche Rechtswirkungen hervorbringen sollen, nur auf Grund von Gesetzen erlassen werden dürfen. Gesetze, die Flächenwidmungspläne ausdrücklich vorsehen, gibt es in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien. Gemeinsam ist den Flächenwidmungsplänen nach diesen Gesetzen, daß sie die Gliederung des Gemeindegebietes nach Nutzungsarten vorsehen. Mit Ausnahme von Wien und Linz haben sie die Wirkung, daß Baubewilligungen nur in Übereinstimmung mit der vorgesehenen Widmung erteilt werden dürfen.

Der Flächenwidmungsplan ist eine Rechtsverordnung. Er unterliegt daher allen für Verordnungen geltenden Regeln:

1. Ein Flächenwidmungsplan darf nur erlassen werden, wenn ein Gesetz vorliegt, das seinen Inhalt ausreichend bestimmt. Alle wesentlichen Merkmale des Flächenwidmungsplanes müssen schon aus dem Gesetz allein ersehen werden können.

2. Der Flächenwidmungsplan ist unter Beachtung des Gleichheitsgebotes, das willkürliche und unsachliche Differenzierungen verbietet, zu erlassen.

3. Der Plan muß ordentlich publiziert werden, damit sich die Normunterworfenen von seinem Inhalt Kenntnis verschaffen können.

4. Auf Erlassung oder Abänderung eines Flächenwidmungsplanes steht niemandem ein Rechtsanspruch zu. Er kann nicht unmittelbar angefochten werden. Gegen ihn ist weder eine administrative Beschwerde noch eine Beschwerde an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes zulässig.

5. Der Plan muß eine Form aufweisen, die Verständlichkeit gewährleistet. Es muß aus ihm klar zu erkennen sein, was Norm, also verbindliche Anordnung, und was nur der leichteren Lesbarkeit dienende unverbindliche Darstellung ist.

Durch den Flächenwidmungsplan werden weder Enteignungen noch Nutzungswechsel, wohl aber Eigentumsbeschränkungen verfügt. Es handelt sich aber hier um Eigentumsbeschränkungen aus Gründen des öffentlichen Wohles. Sie stehen daher mit dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Eigentumsrecht nicht im Widerspruch.

Der Flächenwidmungsplan dient der Regelung gesellschaftlicher Beziehungen. Er ist ein Instrument, mit dem unerwünschte Entwicklungen verhindert und die Bahn für erwünschte Entwicklungen freigehalten werden soll.

"Erfahrungen über die Festlegungen im Flächenwidmungsplan"

Am Nachmittag wurde das 2. Bauseminar des Städtebundes mit einem Vortrag von Senatsrat Dipl.-Ing. Walter Fischer, Salzburg, fortgesetzt. Zum Thema "Erfahrungen über die Festlegungen im Flächenwidmungsplan" sagte der Referent unter anderem.

Im Jahr 1960 wurde der Flächenwidmungsplan der Stadt Salzburg, der nach den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes ausgearbeitet wurde, genehmigt. In den vergangenen fünf Jahren konnte festgestellt werden, daß der Großteil der Schwierigkeiten, die sich aus der Flächenwidmung ergaben, auf die Festlegung der Nutzungsarten zurückzuführen war. Dies gilt nicht nur für die generelle Festlegung von Grünland und Bauland, sondern vor allem für die Unterteilung des Baugebietes in "Reines Erweitertes und Gemischtes Baugebiet" sowie "Industriegebiet".

Obwohl die Überlegungen und Untersuchungen sehr eingehend und genau waren, ergab sich eine Reihe von Schwierigkeiten, vor

allem bei der Genehmigung von Betrieben sowohl im erweiterten Wohnbaugebiet als auch im gemischten Baugebiet. Das Problem der Situierung von Betrieben wird immer schwieriger, da es innerhalb der Stadträume kaum noch Gebiete gibt, in denen nicht schon Wohnhäuser stehen, deren Bewohner bei fast jedem Betriebsstättenverfahren bzw. bei jeder Bauverhandlung Einwände erheben, auch wenn es sich um Betriebe handelt, bei denen mit einer Beeinträchtigung der Nachbarschaft nicht gerechnet werden kann.

Die Festlegungen im Raumordnungsgesetz über die Zulässigkeit von Betrieben in den einzelnen Baugebieten sind zu ungenau, daher vielfach Ermessenssache. Es wäre somit anzustreben, daß für die einzelnen Baugebiete Listen über die zulässigen Betriebe aufgestellt würden.

Die Standortfrage der Betriebe ist wohl eines der wichtigsten Probleme, die sich aus den Festlegungen im Flächenwidmungsplan ergeben. Im weiteren Verlauf seines Vortrages kam Senatsrat Dipl.-Ing. Fischer auch noch auf andere Probleme dieses Komplexes zu sprechen.

"Zusammenhänge zwischen Siedlungsdichte und der Vorsorge für öffentliche Einrichtungen"

Im nächsten Vortrag des Nachmittags befaßte sich Stadtbau-
direktor Dipl.-Ing. Tassilo Lendenfeld, St. Pölten, mit dem Thema
"Zusammenhänge zwischen Siedlungsdichte und der Vorsorge für
öffentliche Einrichtungen".

Bei der Aufstellung von Flächenwidmungsplänen tritt die Frage an die damit Beschäftigten heran, wie dicht die Bevölkerung in den vorgesehenen Wohnvierteln wohnen wird. Dazu ist es notwendig, den Zusammenhang zwischen Siedlungsdichte und öffentlichen Einrichtungen, für welche der Planer vorzusorgen hat, zu kennen. Nach Erläuterung und Klarstellung verschiedener städtebaulicher Dichtebegriffe und sowohl des Zusammenhanges dieser Begriffe untereinander als auch des Zusammenhanges mit dem Begriff "Siedlungsdichte" untersuchte der Vortragende den eigentlichen Zusammenhang von öffentlichen Einrichtungen mit dem Begriff "Siedlungsdichte" im einzelnen. Zu diesen öffentlichen Einrichtungen zählen soziale Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten und wirtschaftliche wie die Versorgungseinrichtungen.

Münzenausstellung im Meidlinger Heimatmuseum
=====

1. April (RK) Am Sonntag, dem 4. April, wird um 10 Uhr vormittag im Meidlinger Heimatmuseum 12, Nymphengasse 7, eine Münzsonderausstellung eröffnet, die das Heimatmuseum gemeinsam mit der Österreichischen Numismatischen Gesellschaft veranstaltet. In dieser interessanten Schau wird anhand der Sammlung eines in Meidling lebenden Universitätsprofessors ein Überblick über die allgemeine Geldgeschichte geboten, der unter dem Motto steht "Von der Kaurimuschel zum Gepräge".

Weiters werden Münzen römischer Kaiser und österreichische Münzen aus dem Mittelalter zu sehen sein. Besonders interessante Stücke stammen aus der Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wiens. Darunter befindet sich auch eine Gedenkmünze anlässlich des Sieges über die Türken.

Die Münzenausstellung ist bis einschließlich 20. Juni, jeden Sonntag (mit Ausnahme des Oster- und des Pfingstsonntags) von 9 bis 11.30 Uhr geöffnet. Während der Festwochen kann die Ausstellung außerdem noch jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr besucht werden.

- - -

Verleihung des Medizinalratstitels
=====

1. April (RK) Der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat dem praktischen Arzt Dr. Leopold Grünauer und dem Facharzt für Lungenkrankheiten Dr. Karl Klimesch den Berufstitel Medizinalrat verliehen. Landeshauptmann Jonas überreichte heute früh im Wiener Rathaus den beiden Ärzten die Dekrete.

- - -

Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen ruhendem Verkehr und Siedlungsdichte zeigt sich, daß die Siedlungsdichte nur innerhalb verhältnismäßig enger Grenzen frei wählbar ist und daß städtebauliche Schwierigkeiten zu erwarten sind, wenn diese Grenzen überschritten werden. Nach der Darstellung der Siedlungsdichte einiger bestehender Wohnviertel erläuterte Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Lendenfeld schließlich das Entstehen eines neuen Wohnviertels in St. Pölten, für das der Gedanke, die Siedlungsdichte in engen Grenzen zu halten, maßgebend war. Abschließend zog er einige Folgerungen allgemeiner Natur aus den gewonnenen Erkenntnissen.

Morgen Fortsetzung und Abschluß des Bauseminars

Morgen Freitag, den 2. April, wird das 2. Bauseminar des Städtebundes mit zwei Vorträgen in den Wappensälen des Rathauses fortgesetzt: der Wiener Architekt Dipl.-Ing. Hans Gmeiner spricht über "Praktische Erfahrungen bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen", der Kapfenberger Bürgermeister Franz Fekete befaßt sich mit dem Thema "Kommunalpolitische Möglichkeiten und Folgerungen aus dem Flächenwidmungsplan (dargestellt am Beispiel Kapfenberg)".

Mit einer Stadtrundfahrt am Nachmittag findet das 2. Bauseminar morgen seinen Abschluß.

+

Empfang im Stadtsenatssaal des Rathauses

Für heute abend hatte Bürgermeister Jonas die Teilnehmer am 2. Bauseminar des Österreichischen Städtebundes zu einem Empfang in den Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses geladen. In Vertretung des Bürgermeisters, der an dem Empfang nicht teilnehmen konnte, begrüßte Baustadtrat Heller die Gäste. Seitens des Stadtsenats nahm an dem Empfang auch Stadtrat Pfoch teil.

- - -

Die Festwochenausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien
 =====

1. April (RK) Als Beitrag für die diesjährigen Wiener Festwochen wird das Historische Museum der Stadt Wien eine Ausstellung unter dem Titel "Bilder, die man nicht immer sieht: Aquarelle und Zeichnungen, zweite Auswahl" zeigen. Die Schau, die vom Juni bis August zu sehen sein wird, bringt eine Auswahl besonders schöner und wertvoller Blätter, die man tatsächlich nicht immer zu sehen bekommt.

Die für heuer ursprünglich geplante Festwochen-Ausstellung des Historischen Museums über das mittelalterliche Wien muß auf das nächste Jahr verschoben werden, da die wissenschaftliche Durcharbeitung des umfangreichen Stoffes längere Zeit in Anspruch nimmt, als angenommen werden konnte.

- - -

Rindernachmarkt vom 1. April
 =====

1. April (RK) Neuzufuhren Inland: 1 Ochse, 10 Stiere, 6 Kühe, 3 Kalbinnen, Summe 20. Gesamtauftrieb: dasselbe. Verkauft wurde alles.

Marktverkehr ruhig, Hauptmarktpreise.

- - -

Schweinenachmarkt vom 1. April
 =====

1. April (RK) Neuzufuhren Inland: 128 Stück. Gesamtauftrieb: dasselbe. Verkauft wurde alles. Marktverkehr ruhig, Hauptmarktpreise.

Außenmarktbezüge: Vom 26. März bis 1. April (ohne Direkt-einbringungen in die Bezirke) 2.015 Stück.

- - -

Pferdenachmarkt vom 1. April
 =====

1. April (RK) Inland kein Auftrieb.

Auslandsschlachthof: 14 Stück aus Ungarn, 10.50 S.

- - -